

GEMEINDE DORNSTADT

ALB-DONAU-KREIS

RICHTLINIEN

zur Förderung der Vereine in Dornstadt

(Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2009)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornstadt hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 die folgenden Förderrichtlinien beschlossen:

Verein/Zuschusszweck	Euro
Gesangvereine	
Grundbetrag pro Verein	260,00
Zuschlag für jeden weiteren Chor	105,00
Musikvereine	
Tomerdingen	615,00
Harmonia Dornstadt	770,00
Scharenstetten	770,00
Schützenvereine	
Grundbetrag je Mitglied	1,30
Sportstättenförderung	515,00
Bewirtschaftungskostenzuschuss	0,00
Mehrsportvereine	
Wasser für Sportplatzbewässerung/Höchstbetrag/je Platz	515,00
Flutlichtkosten/Höchstbetrag/je Platz	0,00
Duschkostenzuschuss	1.025,00
Sportplatzpflege/je Platz	1.500,00
Grundförderung je Mitglied (ausgenommen Mitglieder unter 18 Jahren)	1,30
Zuschlag für Kinder-/Frauenturnen (nur Scharenstetten)	1.230,00
Brauchtumsvereine	
Doraweibla, Hilmahexa, Lachatrapper	Verzicht auf eine Pacht-erhebung
Sonstige Vereine	
Schwäbischer Albverein	155,00
VDK	100,00
Landfrauenvereine	105,00
Zuschuss eingetragene Vereine	
Grundbetrag pro Verein	100,00
Berechnung von Kostenersätzen	
Je vom Bauhof gepflegter Sportplatz	375,00
Eintritt für das Hallenbad einer Schwimmabteilung pro Jahr	500,00
Förderung des Gemeindejugendrings	
Gesamtbetrag für Mitglieder- und Projektförderung	20.000,00
Investitionen	
Bezuschussung erfolgt nur, wenn die Investitionen dem Schulsport (Lehrplan) dienen.	